



Kinderschutzkonzept

der Ev. Kindertagesstätte Bant II



Impressum

Herausgeber:
Ev.-luth. Kindertagesstätte Bant II
Pommersche Str. 4
26386 Wilhelmshaven
in Trägerschaft der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bant

Layout: Andreas Reiberg, Wangerland
Druck: Druckerei Kasper, Jever

Inhalt

1. Leitbild.....	5
2. UN-Kinderrechtskonvention.....	5
3. Ethikkodex – Verhaltenskodex	6
3.1. Verhaltensampel.....	8
4. Partizipation	9
5. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren	10
6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	11
6.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	11
6.2. Interner Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung....	11
6.3. Bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende.....	12
7. Maßnahmen zur Prävention.....	12
7.1. Sexualpädagogisches Konzept.....	12
7.2. Handlungsplan bei Grenzverletzungen unter Kindern.....	13
8. Personal	14
9. Qualitätsentwicklung.....	15
10. Netzwerke und Kooperation.....	15
11. Selbstverpflichtung	17
12. Quellennachweis:	19

1. LEITBILD

Die Mitarbeitenden der Ev. Kindertagesstätte Bant II sind für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Das Kinderschutzkonzept soll Orientierung und Sicherheit geben. Der Handlungsrahmen soll für alle transparent und offen dargestellt werden. Es ist uns wichtig Verantwortung, Schutz und Fürsorge für die Kinder und Mitarbeitenden zu gewährleisten. Kinder haben nicht nur das Bedürfnis, geliebt und anerkannt zu werden und ohne Gewalt aufzuwachsen, sie haben einen Rechtsanspruch darauf.

Wir nehmen die Kinder so an wie sie sind. Wir heißen alle Kinder willkommen. Wir vermitteln ihnen wichtige Werte und Lebenskompetenzen und stärken sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Das tun wir indem:

- die Kinder sich aktiv einbringen können
- wir ihr Recht auf Mitbestimmung und Gestaltung unterstützen
- das Recht auf Nein-sagen respektieren
- sie ihre Meinung vertreten dürfen
- wir das Kind unterstützen, respektvoll mit den eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen

Wir Mitarbeitenden sind uns unserer hohen Verantwortung für das Wohl und den Schutz der uns anvertrauten Kinder im alltäglichen Zusammenleben bewusst.

Wir verhalten uns Kindern gegenüber wertschätzend, respektvoll, achtsam und einfühlsam. Wir achten ihre Grenzen und bestärken sie darin, ihrer Wahrnehmung und ihren Gefühlen zu vertrauen.

Hierfür haben wir ein Gewaltschutzkonzept erstellt. Rechtliche Grundlage ist neben dem Bundeskinderschutzgesetz auch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

2. UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft. Es legt wesentliche Standards zum Schutz der Kinder fest und stellt die Wichtigkeit von deren Wert und Wohlbefinden heraus. Sie ist geprägt von den 4 Grundprinzipien

- **Diskriminierungsverbot**
Recht auf Gleichberechtigung
Alle Kinder sind bei uns gleichwürdig, egal welcher Hautfarbe, Religion oder Nationalität. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und akzeptiert und darf nicht benachteiligt werden.
- **Recht auf Leben und persönliche Entwicklung**
Jedes Kind hat das Recht auf sein Leben und darauf geachtet zu werden und Wertschätzung zu erfahren. Es hat das Recht auf Spiel, Freizeit und auf Bildung. Dafür sind zuerst die Eltern zuständig und ab dem Besuch der Kindertagesstätte auch die Mitarbeitenden unserer Einrichtung.

- **Kindeswohlvorrang**

Recht auf Kindeswohl, Schutz und Fürsorge

Jedes Kind hat das Recht auf Gesundheitsvorsorge- und Fürsorge. Alle Kinder haben ein Recht auf ein glückliches und gewaltfreies Leben ohne Angst vor Übergriffen körperlicher oder psychischer Form. Wir achten auf das Wohl des Kindes in unserer Kindertagesstätte und schützen alle uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße.

- **Recht auf Beteiligung**

Recht auf Berücksichtigung deiner Meinung, Beteiligung

Kinder haben das Recht, dass die Erwachsenen auf nonverbale und verbale Äußerungen achten, sie ernst nehmen und entsprechend handeln.

3. ETHIKKODEX – VERHALTENSKODEX

Was bedeutet Ethik?

Ethik ist die Lehre bzw. Theorie vom Handeln. Dabei spielt die Unterscheidung von Gut und Böse eine wichtige Rolle. Das Wort Ethik stammt vom griechischen Wort Ethos ab und bedeutet soviel wie Brauch oder Sitte. Der Ethikkodex ist ein Verhaltenskodex. Er ist ein systematisch gut zusammengestellter Katalog, welcher Regeln und Richtlinien enthält. Es sind Empfehlungen, welches Verhalten in bestimmten Situationen angewendet werden sollte.

Der Verhaltenskodex lässt unsere Grundhaltung in unserer Einrichtung erkennen. Die Haltung eines jeden einzelnen Kindes gegenüber wird darin deutlich und in den Leitgedanken schriftlich festgehalten. Mit diesem Kodex verpflichten wir uns zu einem bewussten, moralischen und reflektierenden Handeln. Der wertschätzende und respektvolle Umgang mit den Kindern und Erwachsenen steht im Vordergrund unserer Arbeit. Für den Ethikkodex sind die Kinderrechte die Grundlage.

„Kinder werden nicht erst zu Menschen – sie sind bereits welche.“

Janusz Korczak

In unserer Kindertagesstätte:

1. werden alle Familien herzlich willkommen geheißen (es gibt ein Willkommensschild in mehreren Sprachen in der Eingangshalle)
2. wird jedes Kind namentlich und freundlich begrüßt und verabschiedet. Wir verwenden keine Kose-, Spitznamen oder Verniedlichungen. Der Umgangston ist respektvoll.
3. leben wir ein freundliches, wertschätzendes und respektvolles Miteinander
4. pflegen wir eine kindgerechte, liebevoll zugewandte Ansprache entsprechend der Entwicklungsstufe des Kindes
5. wird jedes Kind in seiner Individualität und Persönlichkeit wahrgenommen und geschätzt
6. achten wir auf das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz und respektieren die Grenzen der Kinder. Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und den pädagogischen Mitarbeitenden im täglichen Zusammensein gegeben und wichtig. Wir beachten und wahren dabei die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Kinder
7. geben wiederkehrende Rituale den Kindern ein gutes Gefühl von Sicherheit und Beständigkeit

8. hat die religionspädagogische Arbeit bei uns einen hohen Stellenwert („Es gibt viele Religionen, aber nur eine Moral“ von John Ruskin)
9. ist uns Authentizität sehr wichtig. („Sei ehrlich mit dir selbst, damit du mit dem Kind ehrlich sein kannst“)
10. schenken wir den Kindern Vertrauen und Geborgenheit.
11. fördern und unterstützen wir die Entscheidungen und die Mitbestimmung der Kinder
12. geben wir den Kindern die Möglichkeit den Kindergartenalltag aktiv mitzugestalten, sich zu beteiligen und zu beschweren.
13. achten wir auf die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte hören den Kindern aufmerksam zu, welche Themen sie interessieren. Sie ermutigen die Kinder von ihren Erlebnissen und Gefühlen zu erzählen und gehen sensibel auf das Kind zu, wenn es sich z.B. unwohl fühlt oder vor etwas Angst hat.
14. respektieren die pädagogischen Fachkräfte das Recht des Kindes, nein zu sagen.
15. tragen wir Verantwortung für einen professionellen Umgang mit Medien und dem Internet.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind verpflichtet alle Kinder vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen und sie in ihrem Recht auf gewaltfreie Erziehung zu stärken (§1631, Abs.2 BGB)

Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreitet (körperlich, seelisch, verbal, nonverbal).

Wir sind gegen jedes gewalttätige, grenzverletzende, sexistische und diskriminierende Verhalten und beziehen aktiv und klar Stellung. Sollte der Verdacht eines Fehlverhaltens durch Erwachsene vorliegen, wird dies dem Vorgesetzten mitgeteilt und nach den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes weitere Schritte eingeleitet.

Zu gewalttätigem Verhalten zählt:

- **körperliche Gewalt:** umfasst alle Handlungen, die zu einer körperlichen Verletzung des Kindes führen wie z.B. blaue Flecken, Prellungen, Knochenbrüche etc.
- **sexuelle Gewalt und Ausnutzung: jedes Verhalten, das die Intimsphäre verletzt und/ oder gegen den Willen der Person geschieht.** Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig. Es geht um die Ausnutzung einer Machtposition auf Grund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.
- **Psychische Gewalt:** (Instrumentalisierung und Manipulation) Die Abhängigkeit und das Verhalten des Kindes wird ausgenutzt um körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt auszuüben. Das Kind wird durch Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- **Verbale Gewalt:** wird eingesetzt, um das Kind zum Schweigen zu bringen, es einzuschüchtern oder um ihm Schuldgefühle zu suggerieren.

3.1. Verhaltensampel

Alle Kindertagesstätten sind gesetzlich verpflichtet ein Kinderschutzkonzept für ihre Einrichtung zu erstellen. Die Verhaltensampel wurde dabei in unserer Kindertagesstätte erarbeitet und regelt das Verhalten der pädagogischen Mitarbeitenden und Erwachsenen gegenüber den Kindern insbesondere auch bei Kontakten von besonderer Nähe. Sie dient allen Beschäftigten unseres Teams als Orientierung bei dem Umgang mit den Kindern in alltäglichen Situationen. Die Inhalte der Verhaltensampel wurden gemeinsam mit dem Team entwickelt und sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Es ist uns wichtig sensibel mit dem präventiven Kinderschutz umzugehen. Der kollegiale Austausch gibt dabei Sicherheit und Klarheit zu Fragen im Umgang mit den Kindern. Kritische Aspekte in der Nähe zu den Kindern werden dabei geprüft, hinterfragt und im Team und mit der Leitung besprochen.

Die Farben und Verhaltensweisen der Verhaltensampel bedeuten für uns Folgendes:

Rot

(Verhalten geht nicht)

Schlagen, Verletzen, Misshandeln, Intimsphäre missachten, Wickeln, obwohl das Kind es nicht möchte/Toilettentraining durchführen, Angst machen, vorführen, bloßstellen, lächerlich machen, psychischen Druck ausüben, zu etwas zwingen, sozialer Ausschluss, nicht beachten, diskriminieren, persönliche Abneigung zeigen, Grundbedürfnisse missachten, Bedürfnisse des Kindes nicht ernst nehmen, herabsetzend über das Kind/Eltern sprechen, Kind böse/streng ansehen.

Gelb

(Verhalten ist pädagogisch kritisch und nicht förderlich – kann aber vorkommen)

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen- wie der Begriff schon aussagt handelt es sich hierbei um eine Grenzverletzung, die ohne Absicht geschieht. Diese Verhaltensweise überschreitet die persönliche Grenze des Gegenübers ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist.

Kind auf den Schoß nehmen, über den Kopf streichen, Kind muss beim Essen probieren, ohne Ankündigung den Mund /die Nase abwischen, Kind ohne Ankündigung mit dem Stuhl an den Tisch rücken, gegen seinen Willen Anziehen damit es schneller geht (in Stresssituationen um Aufsichtspflicht der Gesamtgruppe zu gewährleisten), Kind auffordern mitzumachen, Kind festhalten (wenn Gefahr besteht, es z.B. andere schlägt), laut werden (um z.B. Gefahr abzuwenden), Auszeit am Tisch, dem Kind zu viel zutrauen/zumuten,

Grün

(Verhalten ist pädagogisch richtig)

Den Kindern auf Augenhöhe begegnen, Sicherheit geben, geschützten Rahmen geben, Bedürfnisse erkennen, Grenzen der Kinder akzeptieren, empathisch sein, trösten, kindgerechte Ansprache, den Kindern zuhören, das „Nein“ des Kindes akzeptieren, professionelle Haltung haben, Partizipation leben – die Kinder beteiligen, freundliches und positives Auftreten, verlässlich sein.

Es ist uns wichtig, beim Vorkommen von unbeabsichtigten Grenzverletzungen, diese genau, fachlich und selbstkritisch in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten. In vielen Fällen hilft ein Gespräch, Grenzverletzungen zu erkennen und – z.B. durch eine Entschuldigung bei dem Kind – wiedergutzumachen. Deshalb suchen wir, wenn wir bei uns selbst oder im Team pädagogisch kritische Verhaltensweisen beobachten, das Gespräch. So können wir die Situation im Nachhinein reflektieren, Ursachen suchen und bei Bedarf Unterstützung einholen. Wir überprüfen nach einiger Zeit, ob sich die vorgenommenen Änderungen bewährt haben.

4. PARTIZIPATION

Jedes Kind ist einzigartig in seiner Persönlichkeit. Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Eigenschaften, Fähigkeiten und unterschiedlichem Entwicklungstempo. Alle Kinder der Kindertagesstätte können sich entsprechend ihrem Alter, dem Entwicklungsstand und ihren eigenen Möglichkeiten am Gruppengeschehen beteiligen. Die Kinder haben das Recht ihre Meinung zu äußern, Ideen einzubringen, Wünsche mitzuteilen und Beschwerden anzubringen. Partizipation bedeutet für uns Kinderschutz. Die Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Interessen und Bedürfnisse wahrgenommen und ernst genommen werden. Wenn ein Kind in der Lage ist, seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern, kann es auch die Bedürfnisse anderer erkennen. Die pädagogischen Fachkräfte in unserer Kindertagesstätte haben dabei die Aufgabe, die Kinder zu beobachten, aktiv zuzuhören, die Kinder in allen Situationen ernst zu nehmen und ihre Handlungen wertzuschätzen. Wir verstehen Partizipation so, dass die Kinder ihren Alltag im Kindergarten aktiv mitgestalten können und dass sie erfahren, dass die pädagogischen Fachkräfte sich gemeinsam auf ihre Ideen beziehen und sie als Grundlage zur Weiterentwicklung aufgreifen. Die Kinder können so lernen, ihre Interessen zu vertreten und sich an demokratischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Sie werden in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt und zu Menschen gebildet, die sich für einander interessieren und für ihre Belange einsetzen.

Die pädagogischen Fachkräfte sind gefordert, sehr situativ die Kinder zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen. Sie haben die Aufgabe zwischen der Einschätzung der persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, und auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, die sie den Kindern mitteilen und begründen.

Wichtige Punkte in der Partizipation in unserer Kindertagesstätte sind:

- Die Kinder haben ein Recht auf Information und Mitsprache in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Kinder, hören ihnen zu, nehmen ihre Äußerungen ernst, geben wertschätzende Rückmeldungen und begründen, wenn Wünschen nicht entsprochen werden kann.
- Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Projekten und Bildungs- und Fördermöglichkeiten mitzuentcheiden.
- An gezielten Angeboten können alle Kinder teilnehmen. Entscheidet sich z.B. ein Kind gegen die Teilnahme, wird in einem gemeinsamen Gespräch die Ursache ergründet. Dies gibt dem Kind, entsprechend seinem Entwicklungsstand die Möglichkeit, über die Gründe zu sprechen und es fühlt sich in seinem Entscheidungsprozess ernst genommen.

- Die Kinder entscheiden bei der Essensauswahl selber was und wieviel sie essen möchten und lernen, ihre Portionen selbst einzuteilen. Die Kinder können Essenswünsche zum Mittagessen an die Mitarbeitenden weitergeben.
- Die Kinder haben das Recht auf Ruhe und Zeit und entsprechend ihrem Entwicklungsstand selbständig zu sein. (z.B. Essen mit Besteck, sich selbst anziehen)
- Die Kinder haben das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, der ihnen Sicherheit bietet.
- Die Kinder haben das Recht während der Freispielphase Spielpartner, Spielort und Spieldauer selbst zu bestimmen soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.

5. BETEILIGUNGS- UND BESCHWERDEVERFAHREN

(Beteiligung von Kindern und Stärken ihrer Rechte)

Jedes Kind hat das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe. Dieses Recht ist ein elementarer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir pädagogischen Fachkräfte nehmen dieses Recht sehr ernst. Wir achten darauf, dass die Kinder in Entscheidungen einbezogen werden und sagen dürfen, wenn ihnen etwas nicht gefällt.

Die Möglichkeit des Kindes, sich in das Leben der Gemeinschaft einzubringen, stärkt sein Selbstgefühl und berücksichtigt sein Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit. Jedes Kind soll darin unterstützt werden, demokratisches Verhalten einzuüben. Das tun wir, indem wir die Kinder nach ihrer Meinung fragen. Es liegt in unserer Verantwortung mit den verbalen und nonverbalen Beschwerden der Kinder bewusst umzugehen. Dies gelingt uns durch aufmerksames Zuhören und regelmäßiges Beobachten der Kinder. Wir Fachkräfte sind gefordert, die Regeln für die Kinder transparent zu gestalten, sie in Gesprächskreisen zu besprechen und gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen zu suchen. Wir sorgen dafür, dass mit ihnen gemeinsam bedarfsgerechte Regeln für die Gruppe erarbeitet werden. Unsere Aufgabe ist es, gemeinsam mit den Kindern herauszufinden, welches Bedürfnis für die unterschiedlichsten Unzufriedenheiten verantwortlich ist. Unser Anspruch ist es, gemeinsam nach adäquaten Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Unzufriedenheitsäußerungen können sein:

- Weinen
- Sich zurückziehen
- Nicht sprechen
- Nein-sagen
- Aggressionen zeigen

Die Kinder gehen zu einer Bezugsperson ihres Vertrauens. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, sich sofort oder zeitnah in angemessener Umgebung den Äußerungen des Kindes anzunehmen und dem Kind aktiv zuzuhören. Wir achten genau auf das individuelle Empfinden des Kindes. Wir gehen darauf ein und suchen mit dem Kind nach Lösungswegen.

- Ich bin daran interessiert, was dich beschäftigt.
- Ich biete dir Worte an, damit du dich ausdrücken kannst.
- Ich ermutige dich, in der Kindergruppe deine Meinung zu vertreten.

Wir verpflichten uns hiermit, alle Regeln des Beteiligungs- und Beschwerdeverfahrens einzuhalten. Wir respektieren dabei alle Kinder und deren Bedürfnisse in diesem Prozess.

In jeder Gruppe unserer Kindertagesstätte gibt es ein individuelles Beschwerdeverfahren, welches den Kindern bekannt ist und gelebt wird.

6. VERFAHREN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Das deutsche Grundgesetz, Artikel 6, Absatz 2: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zu förderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Definition Kindeswohlgefährdung:

„Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt dann vor, wenn die begründete Besorgnis besteht, dass bei Nichteingreifen das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird oder eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung des Kindes eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Dabei entsteht die begründete Besorgnis in aller Regel aus Vorfällen in der Vergangenheit. Aufgrund des gesamten Verhaltens des Sorgeberechtigten muss Anlass zur Besorgnis bestehen. Die zu befürchtende erhebliche Schädigung, die mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen sein muss, macht es erforderlich, in dem konkreten Fall das Kindeswohl zu definieren.“

6.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit im Kinderschutz ist der §8a SGB VIII. Hierfür haben wir mit dem Jugendamt vereinbart, wie wir vorgehen, wenn wir bei einem Kind Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung vermuten.

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

6.2. Interner Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung

Sind uns in der Kindertagesstätte Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung eines von uns betreuten Kindes bekannt, sind wir verpflichtet diesen zum Schutz des Kindes nachzugehen. Dafür haben wir einen Verfahrensablauf mit folgenden Schritten:

1. Erkennen von Vorfällen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen
2. Abwägung ob es sich um eine Kindeswohlgefährdung oder Nicht- Gewährleistung der Fürsorge handelt.
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos in Beratung mit den pädagogischen Fachkräften und der Kindertagesstättenleitung.

4. im konkreten Verdachtsfall Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft für Kindeswohlgefährdung um eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.
5. Die betroffenen Parteien werden miteinbezogen und über die weiteren Vorgehensweisen informiert und aufgeklärt. Kontakt zu sozialpädagogischen Hilfen (in der Regel als schriftliche Vereinbarung) wird vereinbart und festgelegt.
6. Das Jugendamt wird informiert, wenn Gespräche und Hilfemaßnahmen nicht ausreichen oder nicht in Anspruch genommen werden und die Gefährdung des Kindeswohls droht. (gemeinsames Gespräch mit den Beteiligten, Kitaleitung, Träger, Jugendamt).

6.3. Bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Liegt ein Verdacht auf gefährdendes Verhalten durch Mitarbeitende vor, sind wir verpflichtet diesem nachzugehen. Dies tun wir, indem wir die Hinweise prüfen und eine fachliche Einschätzung der Gefährdungslage vornehmen. Stellt sich bei dieser Prüfung heraus, dass es sich um einen begründeten Verdacht handelt, folgen weitere Handlungsschritte. Bei strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt prüfen Leitung, Träger und das Jugendamt, welche arbeits- und strafrechtlichen Maßnahmen einzuleiten sind. Der Kindertagesstätte liegt hierfür ein Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende vor, der alle Schritte, Abläufe und Entscheidungen dokumentiert.

7. MASSNAHMEN ZUR PRÄVENTION

Präventionsangebote und Maßnahmen sind ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch sie lernen Kinder ihre Rechte kennen, Gefühle in Worte zu fassen und bei Bedarf Hilfe zu holen. In unserer Kindertagesstätte haben wir dafür unterschiedliche Methoden, die in unseren Alltag mit einfließen.

Diese sind:

- Umfassende sprachliche Förderung der Kinder, damit sie Worte finden und anwenden können, um sich mitzuteilen.
- Umgang mit Konflikten, gewaltfreie Kommunikation (nach Dr. Marshall B. Rosenberg).
- Wir üben „Nein“ sagen.
- Projekte zum Thema: Grenzen achten.
- Stärkung der Kinder durch das Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.
- Mitbestimmung bei verschiedenen Themen, wie z.B. Entscheidung für ein Projektthema oder bei den Abstimmungsverfahren in den Gruppen.

7.1. Sexualpädagogisches Konzept

In unserer Kita ist die Sexualerziehung ein Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Im liebevollen Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein bejahendes Körpergefühl. Die Wahrnehmung eigener Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl sind beste Voraussetzungen, um Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.

Die Kinder sollen wissen, dass Jungen und Mädchen gleichberechtigt sind.

Wir sind sensibel für die Fragen der Kinder und hören ihnen zu.
Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines jeden Kindes respektiert wird.

- Wir fördern die Kinder in ihrer Wahrnehmung.
- Wir stärken die Kinder darin, ihre Gefühle zu erkennen und darüber zu sprechen.
- Die Kinder dürfen Nein- sagen und so ihre Grenzen deutlich aufzeigen.

Das Bedürfnis nach der Erkundung des Körpers haben Kinder schon von Geburt an. Sie sehen und spüren beispielsweise ihre Finger und ihre Beine und nehmen diese wahr. Im Kindergartenalter werden Unterschiede gesehen wie: du bist ein Mädchen, du bist ein Junge. Die Kinder entdecken, dass sie verschieden aussehen und dass sie sein können, wie sie sein wollen oder wie sie sich fühlen.

Den Kindern wird durch Kleidung, Spielzeug und Farben, auch in der Werbung signalisiert und deutlich gemacht welche Geschlechterrolle ihnen zugeordnet ist. Dies lässt wenig Platz um „anders“ zu sein. Dabei ist es uns umso wichtiger, die Vielfalt zuzulassen und ihnen die Möglichkeit zu geben in verschiedene Rollen zu schlüpfen und sich darin auszuprobieren.

Im täglichen Miteinander erleben die Kinder vielfältige Aspekte der kindlichen Sexualität. Kindliche Sexualität ist spielerisch und spontan (z.B. Doktorspiele oder „verliebt sein“) und nicht auf zukünftiges Handeln ausgerichtet. Das Erleben mit allen Sinnen steht im Vordergrund. Kinder sind unbefangen und suchen Nähe und Geborgenheit. Körperliche Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen. Es ist uns wichtig die Grenzen, die die Kinder aufzeigen, wahrzunehmen und zu respektieren. Wir stehen den Kindern bei Fragen über den eigenen Körper und was mit diesem passiert, zur Seite, und gehen behutsam und sachlich auf dieses Thema ein. In Wickelsituationen dürfen die Kinder selbst entscheiden von wem sie gewickelt werden oder auch, ob andere Kinder zuschauen dürfen oder nicht. Die Kinder entscheiden, ob und von wem sie Hilfe beim Toilettengang benötigen. Wir achten dabei auch auf Gestik, Mimik und Körpersprache des Kindes.

Wir möchten den Kindern mit einer wertfreien Haltung vermitteln, dass es verschiedene Familien und Beziehungsmodelle gibt. Der individuelle biographische Bezug ist zu berücksichtigen und einzubinden. Wichtig ist darum zu wissen, dass unterschiedliche (vor allem kulturell geprägte) Grenzen im Umgang mit sexuellen Themen in einer Kita vorhanden sind. Diese stehen oftmals im Zusammenhang mit eigenen Erfahrungen. Diese Vielfalt muss entsprechend berücksichtigt werden und sollte weder bewertet noch negiert werden. Deshalb ist es wichtig, die unterschiedlichen Sichtweisen mit Eltern, Kindern und pädagogischem Personal zu thematisieren.

7.2. Handlungsplan bei Grenzverletzungen unter Kindern

Auch unter Kindern kann es zu ungewollten Grenzverletzungen kommen. Hier ist es wichtig, dass Kindertagesstätten-Mitarbeitende ruhig und fachlich reagieren. Unser Handlungsplan hierfür hilft, im konkreten Fall strukturiert vorzugehen:

- Wahrnehmen der Situation, z.B. ein Kind schubst ein anderes.
- Eingehen auf die Situation, z.B. Kinder stoppen in ihrer Handlung und benennen, was gesehen worden ist.

- Kinder einzeln sachlich befragen zu ihrer Sichtweise der Situation.
- Klärung der Sachlage und Versuch einer Einigung/ eines Kompromisses.
- Je nach Schwere der Situation: Gespräch mit den Eltern des betroffenen/ übergriffigen Kindes.
- Bei Bedarf Elterngespräch anbieten.
- Grenzverletzungen in der Kindergartengruppe offen ansprechen und mit den Kindern Verhaltensregeln entwickeln. Je nach Entwicklungsstand werden diese dokumentiert.
- Bei Bedarf kollegiale Beratung durch das Team, der Kindertagesstättenleitung und /oder Fachberatung.

8. PERSONAL

Für den Schutz der Kinder in unserer Kindertagesstätte sind Eignung, fachliche Begleitung und Qualifizierung unserer Mitarbeitenden unerlässlich. Es gibt ein einheitliches Einstellungsverfahren und qualifizierte Vorstellungsgespräche in unserer Einrichtung, welches für alle Bewerber/ Bewerberinnen gleich ist und das Wohl des Kindes als pädagogische Grundhaltung im Fokus hat.

In der Einarbeitungszeit neuer Mitarbeitender werden diese in einem systematischen Einarbeitungsverfahren angeleitet und es finden regelmäßige Gespräche statt.

Werden neue Mitarbeitende in unserer Kindertagesstätte eingestellt, so muss der Träger sicherstellen, dass diese in einem umfangreichen Maß über alle Regelungen, Abläufe und Strukturen in Bezug auf den Kinderschutz in Kenntnis gesetzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch neue pädagogische Fachkräfte über die Vorgehensweise und die Abläufe im Fall einer vermeintlichen Kindeswohlgefährdung informiert sind.

Darüber hinaus haben alle pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung vor Anstellungsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis nach §45 Abs.3.Nr.2 SGB VIII vorzulegen und in regelmäßigen Abständen nach Aufforderung durch den Träger noch weitere.

Das Kinderschutzkonzept der Ev. Kindertagesstätte Bant II wird jedem neuen Mitarbeitenden vor Beginn seiner Tätigkeit ausgehändigt und dessen Erhalt mit einer Unterschrift bestätigt und anerkannt.

Jede*r Mitarbeitende der Kindertagesstätte kann sich in unterschiedlichen Fortbildungsangeboten verschiedener Anbieter und in hausinternen Schulungen zu den einzelnen Themenbereichen und insbesondere des Kinderschutzes fortbilden. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Fortbildung durch eine erfahrene Fachkraft für Kindeswohlgefährdung.

Die Leitung der Kindertagesstätte führt mit allen Mitarbeitenden mithilfe eines strukturierten Leitfadens Mitarbeitergespräche durch. Diese ermitteln die Grundhaltung und die Unterstützungs- und Fortbildungsbedarfe jedes einzelnen.

Die regelmäßige Teilnahme aller Mitarbeitenden an Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Teamtagen, Fachberatungen und ggf. Supervision dient der Weiterentwicklung und Professionalität zum Wohle der Kinder.

9. QUALITÄTSENTWICKLUNG

Unsere Kindertagesstätte Bant II hat die Qualitätssiegel der Ev. –Luth. Kirche Oldenburg und der Bundesvereinigung Ev. Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (Beta) im Jahr 2013 bekommen.

Im Jahr 2018 haben wir uns rezertifiziert und erneut das Qualitätssiegel erhalten. Die im Qualitätshandbuch niedergelegten Standards sind die Basis eines kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess.

Unsere Grundhaltung

Zur Qualität in unseren evangelischen Kindergärten gehört neben den gesetzlichen verankerten allgemein pädagogischen Aufgaben - Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern - auch der Aspekt der religiösen Bildung.

Unsere Grundorientierungen beinhalten:

Würde, Freude, Vertrauen, Vergewisserung, Freiheit, Gemeinschaft, Verantwortung, Werte, Vergebung, Identität und Offenheit.

Uns ist die Qualität sehr wichtig, deshalb sind wir im ständigen Austausch miteinander, überprüfen und bearbeiten unsere Konzepte, unsere Vorhaben und unsere pädagogische Arbeit. Eine gute Qualität und der Schutz aller Kinder sind für uns somit eine kontinuierliche Aufgabe. Verpflichtend durch das Bundeskinderschutzgesetz wird gemäß § 79a SGB VIII der Träger der Kindertagesstätte zur Qualitätsentwicklung- und sicherung angehalten. Der Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII , sowie die Sicherung der Rechte der Kinder in Einrichtungen auf Gewaltschutz beziehen sich auch auf die Qualitätsentwicklung.

Die Mitarbeitenden der Ev. Kindertagesstätte Bant II arbeiten kontinuierlich an der Qualitätsentwicklung weiter und in regelmäßigen Selbstbewertungen werden Abläufe und Arbeitsprozesse ausgewertet und hinterfragt. Neue Entwicklungsvorhaben entwickeln sich daraus und sichern die gute Qualität in der Kindertagesstätte zum Wohl aller Kinder.

10. NETZWERKE UND KOOPERATION

Zur Unterstützung der Kinder und ihrer Familien arbeiten wir mit folgenden Netzwerken und Kooperationspartnern der Stadt Wilhelmshaven zusammen:

- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Eingliederungshilfe
- Grundschulen
- Beratungsstellen: Kinder-und Jugendberatungsstelle, Ev. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
- Familien- und Kinderservicebüro
- Familienbildungsstätte
- Ärzte und TherapeutInnen

11. SELBSTVERPFLICHTUNG

Um die Verbindlichkeit in der Arbeit mit unserem Ethikkodex und der Verhaltensampel zu erhöhen, unterschreiben alle Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte eine Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung:

Hiermit verpflichte ich mich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den uns anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten. Ich achte die Persönlichkeiten und Grenzen der Kinder und halte mich an die vereinbarten Grundsätze der Verhaltensampel und des Ethikkodexes unserer Einrichtung.

Ausnahmen sind manchmal wichtig und Fehler lassen sich nicht immer vermeiden. Wichtig ist, diese transparent zu machen und zu reflektieren. Im Fall von Grenzüberschreitungen und pädagogisch unerwünschtem Verhalten gehe ich mit Kolleg*innen ins Gespräch oder informiere die Kindertagesstättenleitung.

Ort,Datum:

Unterschrift:

12. QUELLENACHWEIS

Fachstelle Kindergartenarbeit (2015): Handreichung zur Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern in den Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.

Fachstelle Kindergartenarbeit (2015): Handreichung zu Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in den Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.

Dokumentationsordner der Ev.-Luth. Kindergartenarbeit zu den §§8a und 8b SGB VIII Kindeswohlgefährdung

BETA Kinder haben Rechte auf Leben und Entwicklung – Arbeitshilfe zum Weltkindertag
20. September 2022

Maywald, Jörg (2019) Kindeswohl in der Kita – Leitfaden für die pädagogische Praxis

Maywald, Jörg (2016) Kinderrechte in der Kita – Kinder schützen, fördern, beteiligen

Hansen Rüdiger, Knauer Rainard, Sturzenhecker Benedikt (2011) Partizipation in Kindertageseinrichtungen – so gelingt Demokratiebildung mit Kindern

Mitarbeitende der Ev. Kindertagesstätte Bant II

WILLKOMMEN

Krippe

Integration

Kindergarten

Hort

EVANGELISCHE
KINDERTAGESSTÄTTE
BANT II



In guten Händen



BANTER
KIRCHE
aufgeschlossen